

Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende und Doktoranden: STIBET I 2020 sowie DAAD-Preis 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das kombinierte Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET). Das Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung sowie der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für ausländische Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten. Durch eine signifikante Verbesserung der Betreuung soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland erhöht werden. Außerdem sollen der kulturelle Austausch sowie die Netzwerkbildung gefördert werden.

Die Zielsetzung des Programms umfasst insbesondere:

- ausländische Studierende und Doktoranden in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes einzuführen,
- während des Studiums fachbezogen zu betreuen,
- über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren,
- mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu bringen,
- zur Vermittlung von Kenntnissen über ihre Heimatländer anzuregen, auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten,
- zur Verbesserung der Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Studierenden und Absolventen;
- die Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschulen zu unterstützen, indem Stipendien für ausländische Studierende und Doktoranden, z.B. zur Stärkung von internationalen Partnerschaften, vergeben werden können.

DAAD-Preis

Der DAAD-Preis zeichnet herausragende Studierende bzw. Doktoranden aus, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan haben. Hierdurch soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft darstellen.

Förderfähige Maßnahmen

- Veranstaltungen
 - Einführungsveranstaltungen
 - fachbezogene Veranstaltungen
 - Reintegrationsveranstaltungen
- Deutschlandkundliche Veranstaltungen/Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen (bei Gruppenaktivitäten dieser Art, die außerhalb der Hochschule, ohne engen Studienfachbezug durchgeführt werden, muss eine Eigenbeteiligung von 25 Prozent vorgesehen werden)
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen
- Nachbetreuungsmaßnahmen
- Betreuung durch Hilfskräfte
- Digitalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Betreuung
- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden

Beispiele zu den Maßnahmen s. Anlage „Förderbedingungen“.

DAAD-Preis

Der DAAD-Preis in Höhe von 1.000 Euro kann einmalig vergeben und geltend gemacht werden.

Eine Aufteilung des Preises ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Musiker als Duo oder Tänzer als Paar) möglich.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - studentische Hilfskraft
 - wissenschaftliche Hilfskraft
 - wissenschaftliche Mitarbeiter
 - sonstiges Personal (z.B. administratives Projektpersonal)

Personalausgaben richten sich nach den für das jeweilige Bundesland geltenden Sätzen und Arbeitszeiten und dürfen in der Summe eine EG13, 0,5 TV-L (AG Bruttoentgelt) nicht überschreiten.

Ferner sind Jahressonderzahlungen nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
 - z.B. für Trainer für Workshops, Übersetzer, Grafiker, Referenten, etc. oder im Rahmen von Dozententätigkeiten zur Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; im Einzelfall vorherige Abstimmung mit dem DAAD)
 - Raummiete (z.B. Miete für Veranstaltungsräume, wenn nicht von der Hochschule verfügbar)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Informationsmaterialien, „Give Aways“)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Caterer, Busunternehmen)
 - Sonstiges (z.B. Lehrmaterial für Intensivsprachkurse, Seminare zu Deutschlandthemen, Gebühren für Wohnanzeigen sowie die Herstellung von Informationsmaterialien für das Ausländerstudium und für die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Dies schließt auch solche Materialien ein, die die deutschen Hochschulen im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit einsetzen, um eine nachhaltige Bindung und Identifizierung der ausländischen Studierenden und Doktoranden an und mit dem Hochschulstandort Deutschland zu gewährleisten)

Geförderte Personen

- Studienabschluss-Stipendien
- Stipendien für besonderes Engagement
- Kontaktstipendien

Stipendienkategorien und -raten gemäß Anlage „Förderbedingungen“

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Voll- oder Festbetragsfinanzierung.

Werden zusätzlich zu anderen Maßnahmen Exkursionen oder Veranstaltungen mit Exkursionscharakter durchgeführt, erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist der Anlage 4 „Antragsvolumen“ zu entnehmen. Die Höhe der DAAD-Zuwendung bemisst sich an der Anzahl der Bildungsausländer an der jeweiligen Hochschule.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	<p>STIBET I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu betreuende sowie eingeschriebene Bildungsausländer (ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden). <p>DAAD-Preis</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingeschriebene Bildungsausländer <p><u>Hinweis:</u> Bildungsausländer sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule im Ausland erworben (hierzu zählen auch deutsche Schulen im Ausland) oder im Ausland erworbene schulische Qualifikationen durch ein deutsches Studienkolleg ergänzt haben.</p>
Antragsberechtigte	<p>STIBET I</p> <p>Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern im Wintersemester 2018/19.</p> <p>DAAD-Preis</p> <p>Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 30 eingeschriebenen Bildungsausländern im Wintersemester 2018/19.</p>
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung) <p>Die Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 9. August 2019.
Auswahlverfahren beim Zuwendungsempfänger	<p>Über die Stipendienbewerbungen und den DAAD-Preisträger entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission unter Einhaltung der jeweiligen Auswahl- und Qualitätsstandards.</p> <p>Auswahl der Geförderten Personen für ein STIBET-Stipendium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots • Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)

- Beachtung der Auswahlkriterien für die unterschiedlichen Stipendienarten (Studienabschluss-Stipendium, Stipendium für besonderes Engagement, Kontaktstipendium laut Förderbedingungen)
- Vergabe des Stipendiums per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
- Aushändigung einer Stipendienurkunde

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung zu skizzieren.

Hinweis: Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen erhalten.

Auswahl des DAAD-Preisträgers

Auswahlkriterien:

- besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement
- der Preis wird erstmalig an die Person verliehen

Die jeweiligen Auswahlverfahren sind in der Projektbeschreibung darzulegen.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Durontina Gjocaj (Hochschulstandorte A-H)

E-Mail: gjocaj@daad.de

Telefon: 0228 882 440

Tatjana Weimer (Hochschulstandorte I-Z)

E-Mail: weimer@daad.de

Telefon: 0228 882 695

Gerda Nellessen-Assenmacher (Grundsatzfragen)

E-Mail: nellessen@daad.de

Telefon: 0228 882 656

Weitere Informationen unter: www.daad.de/stibet

Anlagen

1. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen
2. Förderbedingungen STIBET I sowie DAAD-Preis 2020
3. Projektbeschreibung STIBET I 2020
4. Antragsvolumen STIBET I 2020

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt